





Für Antragsteller/-innen und Zuwendungsempfänger/-innen

Informationsblatt zur Datenverarbeitung und Information nach Art. 12 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Stand: 31.07.2023

Datenverarbeitung zum Zweck der Bewilligung, Verwaltung, Abwicklung und Kontrolle von Projekten des Landesprogramms Arbeit

Sie sind Antragsteller/-in, Zuwendungsempfänger/-in bzw. Mitarbeiter/-in in einem Projekt des Landesprogramms Arbeit (LPA), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Förderperiode 2021–2027 des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus). Das LPA wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes Schleswig-Holstein gefördert und unterliegt damit den Rechtsvorschriften und Voraussetzungen der Europäischen Strukturfondregelungen und des schleswigholsteinischen Haushalts- und Zuwendungsrechts. Die Durchführung dieses ESF Plus-Projekts ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für die Durchführung und Abrechnung des ESF Plus-Programms ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken.

Mit diesem Informationsblatt informieren wir Sie über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Wir bitten Sie ausdrücklich davon abzusehen, uns bzw. der Verwaltungsbehörde für den ESF Plus im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT) über die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden erforderlichen Informationen hinausgehende personenbezogene Daten zu übersenden.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist die

Investitionsbank Schleswig-Holstein vertreten durch den Vorstand Zur Helling 5-6 24143 Kiel

Telefon: 0431/9905-2222

E-Mail: förderprogramme@ib-sh.de Internet: https://www.ib-sh.de/lpa

Die Datenschutzbeauftragte der IB.SH erreichen Sie unter:

Mignon Lea Wassermann Zur Helling 5-6 24143 Kiel Tel.:0431/9905-3040

Telefax: 0431/9905-3048

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Seite 1 von 6 Stand: 31.07.2023







Mit der Abwicklung des LPA hat das Land Schleswig-Holstein, MWVATT, die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) beauftragt. Zudem werden die einzelnen Aktionen durch die Aktionsverantwortlichen in den jeweils zuständigen Ministerien betreut. Die Zuständigkeit folgt aus den ergänzenden Förderkriterien bzw. aus den Ideenwettbewerben der einzelnen Förderaktionen. Die für die Durchführung und Abrechnung der ESF Plus-Maßnahmen erforderlichen personenbezogenen Daten werden von Ihnen per Post oder über eine verschlüsselte Internetverbindung übermittelt bzw. durch Sie oder die Mitarbeiter/-innen der IB.SH in der Förderdatenbank für das LPA eingegeben bzw. zur Förderakte genommen.

Die Förderdatenbank wird betrieben durch die IB.SH als Bewilligungsbehörde.

2. Zu welchem Zweck erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die IB.SH dienen der Aufgabenerfüllung der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der Fördermittel nach europäischem und nationalem Recht, insbesondere dem Haushalts- und Zuwendungsrechts des Landes Schleswig-Holsteins.

Insoweit erhebt die IB.SH die personenbezogenen Daten, soweit das für die folgenden Zwecke erforderlich ist, im Rahmen

- der Förderberatung,
- des Antrags- und Bewilligungsverfahrens,
- der Projektbegleitung und Abwicklung der F\u00f6rderung,
- der Abrechnung Ihres Projekts im Erstattungsverfahren sowie
- der Berichtspflichten ggü. der Europäischen Kommission.

Die Datenverarbeitung ist in erster Linie aufgrund der Gewährung von Zuwendungen und der in diesem Rahmen erforderlichen Prüfungen der Förderwürdigkeit und -fähigkeit, der Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, der Abrechnung und Förderfähigkeitsprüfung der Ausgaben (insbes. Personalkosten) sowie der Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung der Wirksamkeit und deren Weiterentwicklung erforderlich.

Für die im Rahmen des LPA geförderten Projekte gelten die Regelungen der VO (EU) Nr. 2021/1060 und VO (EU) Nr. 2021/1057. Demnach unterliegen die Projekte der Prüfung durch die IB.SH, die Prüfbehörde für den ESF Plus und die Europäische Kommission.

Die Prüfbehörde kontrolliert im Rahmen von Systemprüfungen und Vorhabenprüfungen, ob die Verwaltungsbehörde für den ESF Plus ein den Vorgaben der EU entsprechendes Verwaltungsund Kontrollsystem eingerichtet hat und ob die Abrechnung in den einzelnen Projekten ordnungsgemäß erfolgt ist.

Seite 2 von 6 Stand: 31.07.2023







Zu diesem Prüfzweck greifen die Prüfstellen auch auf personenbezogene Daten in der Förderdatenbank und den Förderakten bei der IB.SH und ggf. bei Ihnen als Zuwendungsempfänger/-in vor Ort zurück.

Zu den Vorhabenprüfungen kann die Prüfbehörde ggf. über die von der IB.SH in der Förderdatenbank und Förderakten hinterlegte Daten hinausgehende personenbezogene Daten erheben und speichern.

Zudem kann in Ausnahmefällen die Prüfung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Prüfung der Rechnungslegung für die einzelnen Geschäftsjahre durch die Prüfbehörde und die Bescheinigungsbehörde erfolgen.

3. Welche Art von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen des Förderverfahrens werden verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen als Antragsteller/-in, Zuwendungsempfänger/-in bzw. Projektmitarbeiter/-in verarbeitet. Um welche Daten es sich konkret handelt, kann den entsprechenden Formularen, z. B. für den Förderantrag, Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise etc. entnommen werden. Die in Abhängigkeit zum einzelnen Förderprojekt stehenden Daten lassen sich zudem der Rahmenrichtlinie und den Ergänzenden Förderkriterien sowie den Fördergrundsätzen des Landesprogramms Arbeit entnehmen.

Hierzu gehören ggf.:

- Name und Kontaktdaten, ggf. auch der Ansprechpartner/-in,
- Personendaten (z. B. Geburtsdaten),
- Bankverbindung,
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten,
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) sowie
- personenbezogene Daten von Projektmitarbeitern/Projektmitarbeiterinnen (Name, Qualifikation, Eingruppierung Tarifvertrag bzw. Gehalt, arbeitsvertragliche Grundlagen, Dauer des Arbeitsvertrages, Wochenarbeitszeit gemäß Vertrag, Wochenarbeitszeit im Projekt, Tätigkeitsnachweise).

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der VO (EU) 2016/679 (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG). Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 72 Abs. 1 lit. e der VO (EU) 2021/1060 sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 LDSG.

5. Wer erhält die personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten werden entsprechend der zuvor dargestellten Informationen an folgende Stellen außerhalb der IB.SH übermittelt:

 Verwaltungsbehörde für den ESF Plus im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 72 VO (EU) 2021/1060),

Seite 3 von 6 Stand: 31.07.2023







- Rechnungsführende Stelle für den ESF Plus im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 76 VO (EU) 2021/1060),
- Prüfbehörde für den ESF Plus im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 77 VO (EU) 2021/1060),
- Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung),
- Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verordnungen VO (EU) 2021/1060 und VO (EU) 2021/1057).
- Europäischer Rechnungshof (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union),
- Aktionsverantwortliche in den fachlich zuständigen Ressorts der Landesverwaltung Schleswig-Holstein,
- Gegebenenfalls moysies & partners GmbH als mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragtes wissenschaftliches Institut (nur Namen und Kontaktdaten von Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen),
- uzbonn (Umfragezentrum Bonn) als ein im Rahmen des Auftrags von moysies & partners
 GmbH mit der Durchführung von Nachbefragungen betrautes sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut (nur Namen und Kontaktdaten von Ansprechpartner/innen).

Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der IB.SH, der Verwaltungsbehörde, der rechnungsführenden Stelle und der Prüfbehörde, der Aktionsverantwortlichen sowie der beauftragten Evaluatoren im Rahmen der vorgegebenen Aufgaben und der geltenden Aufbewahrungsfristen einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen hat.

6. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung des Fördermitteleinsatzes) und nach Maßgabe gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Welche Rechte stehen mir im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu?

Ihnen stehen als von der Datenverarbeitung betroffener Person die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen Stelle zu:

- a) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):
 - Sie haben jederzeit das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft darüber zu verlangen, ob, zu welchem Zweck und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person verbreitet werden.
- b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):
 Sollten unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Seite 4 von 6 Stand: 31.07.2023







c) Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden", Art. 17 DSGVO):

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung entfallen ist, die weitere Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen haben.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):

Sofern eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt, z.B. wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO aus den dort genannten Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, können Sie von uns für die Dauer einer etwaigen Prüfung, ob unsere berechtigten Interessen gegenüber den Ihren überwiegen, die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

f) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):

Sofern wir Sie betreffende Daten auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO verarbeiten, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen. Wir werden die Verarbeitung die Verarbeitung der Daten dann einstellen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient uns der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Bitte beachten Sie, dass die aufgrund des Widerspruchs eintretende Beendigung der Datenverarbeitung negative Konsequenzen haben kann: Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen, eine bewilligte Förderung aufheben und die Zuwendung zurückverlangen müssen oder die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben nicht anerkennen können.

g) Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):

Sofern wir Sie betreffende Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung zur Nutzung Ihrer Daten verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierfür reicht eine einfache Nachricht an uns. Wir werden die Verarbeitung dann unterlassen, soweit dem nicht gesetzliche Gründe entgegenstehen.

h) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Aufsichtsbehörde für die IB.SH ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988 1200, mail@datenschutzzentrum.de.

Seite 5 von 6 Stand: 31.07.2023







8. Pflicht zur Breitstellung von Daten

Im Rahmen der Förderung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung bzw. Bescheidung Ihres Antrags, die Umsetzung und Abwicklung der Förderung erforderlich sind.

Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen, eine bewilligte Förderung aufheben und die Zuwendung herausverlangen müssen oder können die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben nicht anerkennen.

9. Ergänzende Informationen

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Erfassungsbogens und bei Fragen zur Erklärung Ihrer Einwilligung hilft Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner beim Projekt, die Verwaltungsbehörde für den ESF Plus sowie die IB.SH.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie unter https://www.ib-sh.de/service/datenschutzinformation/.

Bereichsübergreifende Grundsätze, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) sowie EU-Grundrechtecharta

Über den Bereich der Datenverarbeitung hinausgehend ergeben sich für Sie aus den sog. bereichsübergreifenden Grundsätzen und der EU-Grundrechtecharta gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 6 und 8 VO (EU) 2021/1057 Betroffenenrechte im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung. Im Hinblick auf Letztere muss gemäß Art. 15 i. V. m. Anhang III VO (EU) 2021/1060 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) eingehalten werden.

Als konkrete Betroffenenrechte aus der EU-Grundrechtecharta stehen Ihnen insb. das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht, einschließlich des Rechts auf rechtliches Gehör, (Art. 47 EU-Grundrechtecharta) sowie das Recht auf eine gute Verwaltung (Art. 41 EU-Grundrechtecharta), also die Verpflichtung der Verwaltung, ihre Entscheidungen Ihnen gegenüber zu begründen, zu.

Die EU-Grundrechtecharta finden Sie unter https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf.

Die UN-Behindertenrechtskonvention finden Sie unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/ DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

Bitte richten Sie Ihre Anfrage zu Ihren Betroffenenrechten an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Referat 50 - Verwaltungsbehörde für den ESF Plus

Seite 6 von 6 Stand: 31.07.2023







Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel

E-Mail: esf@wimi.landsh.de

Seite 7 von 6 Stand: 31.07.2023